



Wie bekomme ich eine Krankenkassenbeteiligung?

Beratungsgespräch

Die Kundin/der Kunde vereinbart mit einem Friseur ihrer/seiner Wahl einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin. Selbstverständlich findet ein solches Beratungsgespräch abgeschirmt vom übrigen Salongeschehen statt.

Abklärung der möglichen Ursachen des dünnen Oberkopfes

- a) Bei so einem Gespräch werden zwischen Kundin/Kunde und Fachmann die möglichen Ursachen abgeklärt:
- ▶ Krankheit (z. B. Durchblutungsstörungen, Bandscheibenschaden, Schilddrüsenstörung)
 - ▶ Genetische Belastung – Androgener Haarausfall
 - ▶ Hormonelle Schwankungen (z. B. nach Mutterschaft)
 - ▶ Psychische Dauerbelastungen
- b) Wurden bereits die entsprechenden Ärzte aufgesucht? Wenn ja mit welchem Ergebnis?
- c) Sollte der Haarausfall den ganzen Kopf betreffen – z. B. während einer Chemotherapie – ist ein Haarauffüller nicht empfehlenswert. In diesem Fall raten wir unbedingt zu einer Perücke.

Erstellung eines Kostenvoranschlages und Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenkasse

- a) Kundinnen/Kunden, die Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen sind, werden darauf hingewiesen, dass für die Mitbeteiligung ihrer gesetzlichen Krankenkasse unbedingt ein ärztliches Attest von einem der nachfolgend aufgeführten Ärzte benötigt wird:
- ▶ Hausarzt
 - ▶ Dermatologe
 - ▶ Internist
 - ▶ Frauenarzt
 - ▶ Neurologe
- b) Die Kundin/der Kunde reicht diesen Kostenvoranschlag selbst zusammen mit dem ärztlichen Attest bei der gesetzlichen Krankenkasse zur Genehmigung ein.
- c) Die Genehmigung der gesetzlichen Krankenkasse geht zusammen mit dem ärztlichen Attest an den Friseur zurück. Die Krankenkassen senden in der Regel die Genehmigungen direkt an den Fachbetrieb zurück.
- d) Die Kundin/der Kunde bekommt eine Abschrift der Genehmigung mit einem ausgewiesenen Kassen- und Eigenanteil von der Krankenkasse.



- e) Der Krankenkassenanteil ist regional- und kundenabhängig unterschiedlich. Wir weisen daraufhin, dass es unbedingt von Vorteil ist, wenn sich die Kundin/der Kunde für ihre Belange bei der Krankenkasse persönlich bei ihrem Sachbearbeiter vorstellt und einsetzt.
- f) Nach Erstbefestigung der Haarauffüller bezahlt ein in der gesetzlichen Krankenkasse versicherter Kunde den von der Krankenkasse festgelegten Eigenanteil zuzüglich der Befestigungskosten.
- g) Der Friseur schreibt die Rechnung über den Kassenanteil für die Krankenkasse.
- h) Auf der vom Friseur erstellten Rechnung für die Krankenkasse über den Kassenanteil und auf dem Rezept quittiert die Kundin/der Kunde den Erhalt des Haarauffüllers.
- i) Der Friseurbetrieb reicht
- ◆ den genehmigten Kostenvoranschlag
 - ◆ das Rezept des Kunden
 - ◆ die Rechnung über den genehmigten Kassenanteil
- bei der Krankenkasse ein.
- j) Die Krankenkasse überweist den in Rechnung gestellten Betrag direkt an den Friseur.

Erstellung eines Kostenvoranschlages und Abrechnung mit der privaten Krankenkasse

- a) Ist die Kundin/der Kunde Mitglied einer privaten Krankenkasse, erhalten sie vom Fachbetrieb ebenfalls einen Kostenvoranschlag.
- b) Dieser Kostenvoranschlag wird bei der Privatkrankenkasse eingereicht. Die Kostenbeteiligungen von Privatkassen basieren immer auf den jeweiligen Vertragsbestimmungen zwischen Kundin/Kunde und Kasse.
- c) Privatkrankenkassen-Mitglieder müssen jegliche Gespräche bezüglich einer Kostenbeteiligung mit der Kasse selbst führen.
- e) Privatkrankenkassen-Mitglieder zahlen nach der Erstbefestigung den vollen in Rechnung gestellten Betrag und müssen dann die Rechnung bei ihrer Krankenkasse zum Erhalt eines Kassenbeitrages selbst einreichen.

